



Pädagogische Konzeption
des Kindergartens „Kleine Wolke“
im Ortsteil Unterharmersbach



Inhalt

1. Grußwort des Trägers.....	4
2. Vorwort des Teams	5
3. Der Kindergarten stellt sich vor	5
3.1 Der Träger.....	5
3.2 Anschrift und Standort des Kindergartens.....	5
3.3 Gruppenaufteilung	6
3.3.1. Kleinkindgruppe	6
3.3.2. Regelgruppe	6
3.4 Spielbereiche.....	6
3.5 Personalzusammensetzung.....	7
3.6 Öffnungszeiten	7
3.6.1 Kleinkindgruppe für Kinder von 1 - 3 Jahren	7
3.6.2 Regelgruppen für Kinder von 3 - 6 Jahren	7
3.7 Ferienregelung	8
4. Eingewöhnungskonzept für Kinder von 1 bis 3 Jahren.....	9
4.1 Warum braucht es Eingewöhnung?	9
4.2 Anmeldegespräch.....	9
4.3 Aufnahmegespräch	9
4.4 Grundphase	9
4.5 Stabilisierungsphase	10
4.6 Schlussphase	10
4.7 Abschlussgespräch	10
5. Eingewöhnungskonzept für Kinder von 3 bis 6 Jahren.....	10
5.1 Warum braucht es Eingewöhnung?	10
5.2 Anmeldegespräch.....	10
5.3 Aufnahmegespräch	10
5.4 Abschlussgespräch	10
6. Pädagogische Leitlinien unserer Einrichtung.....	11
7. Pädagogische Arbeit.....	11
7.1 Planung	11
7.2 Datenschutz und Akten-/ Dokumentationsführung	11



7.3 Tagesablauf	12
7.3.1 Bringen und Abholen	12
7.3.2 Freispiel.....	13
7.3.3 Essenszeiten.....	13
7.3.4 Gezielte Angebote.....	14
8. Pflegerische Tätigkeiten in unserer Einrichtung	14
8.1 Wickeln / Sauberkeitserziehung	14
8.2 Schlafen.....	14
9. Übergang von der Kleinkindgruppe in den Ü3-Bereich	14
10. Zusammenarbeit mit den Eltern	15
10.1 Elternabende.....	15
10.2 Elternbeirat	15
10.3 Elterngespräche	15
10.4 Elternbriefe/ Infowand.....	16
10.5 Beschwerdemanagement	16
11. Teamarbeit.....	16
12. Kooperation.....	17
12.1 Kooperation mit der Grundschule.....	17
12.2 Kooperation mit anderen pädagogischen Einrichtungen.....	17
12.3 Kooperation mit gesetzlichen Einrichtungen	17
12.4 Kooperation mit den Kirchen und örtlichen Vereinen.....	17
13. Fortbildungen und Qualitätsmanagement.....	17



1. Grußwort des Trägers

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Kinder sind das Wichtigste, was uns anvertraut ist!

Deshalb genießt die Betreuung, Bildung und Erziehung unserer Kinder in der Stadt Zell am Harmersbach einen hohen Stellenwert. Der Kindergarten ergänzt und unterstützt die Erziehung Ihres Kindes in der Familie. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern wir durch ein hochwertiges, bedarfsgerechtes Betreuungsangebot.

Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Kindergärten haben den Anspruch, das Kind und seine Entwicklung ganzheitlich und altersgerecht zu fördern. Jedes Kind soll eine individuelle und optimale Förderung in Bildung und sozialer Kompetenz erfahren. Dies sind Kernfähigkeiten, die für einen erfolgreichen Start in das Bildungsleben immer wichtiger werden.

Das vorliegende Konzept soll Sie über das pädagogische Angebot und die Ziele Ihres Kindergartens informieren. Gleichzeitig dienen sie aber auch dem Fachpersonal als Handlungsanleitung und hilft uns dabei, die pädagogische Arbeit stets weiter zu entwickeln. Unterstützen Sie bitte das Erzieherteam durch Ihre aktive Mitarbeit, damit wir Ihr Kind optimal fördern können.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle unserer Kinder.

Herzlichst

Ihr

Günter Pfundstein
Bürgermeister



2. Vorwort des Teams

Liebe Eltern,

mit unserer Konzeption wollen wir Ihnen und der Öffentlichkeit die Bedeutung unseres Kindergartens und unsere Zielsetzung darstellen. Sie soll unsere pädagogische Arbeit verständlich und transparent machen.

Der Kindergarten ist in seiner Auswirkung auf die Entwicklung der Kinder von permanenter Wichtigkeit.

Es ist uns ein Bedürfnis, nicht nur den Intellekt der Kinder zu fördern, sondern den Kindern die Möglichkeit zu geben:

- sich selbst und den anderen zu finden
- sich selbst und den anderen zu bilden
- sich selbst und den anderen zu erleben
- sich selbst zu entwickeln im Hinblick auf ihre Zukunft.

Wir möchten den Kindern in ihren Erfahrungen mit dem Alltag, aber auch mit Neuem und Außergewöhnlichem, die Wege öffnen, um zu einem lebensbejahenden Menschen zu werden.

Auf eine gute Zusammenarbeit freut sich Ihr Kindergartenteam.

3. Der Kindergarten stellt sich vor

3.1 Der Träger

Der Träger des Kindergartens „Kleine Wolke“ ist die Stadt Zell am Harmersbach. Sie unterhält vier pädagogische Kindertageseinrichtungen, zwei in der Kernstadt und jeweils eine in den Ortsteilen Unterharmersbach und Unterentersbach.

Anschrift des Trägers: Stadt Zell am Harmersbach
Hauptstr. 19
77736 Zell am Harmersbach
Tel. 07835/6369-201
E-Mail: ulrich.reich@zell.de
Homepage www.zell.de

3.2 Anschrift und Standort des Kindergartens

Kindergarten Kleine Wolke
Steinrücken 6
77736 Zell am Harmersbach
Telefon: 07835/3950
E-Mail: kiga-kleinewolke@zell.de
Leitung: Franciska Schmitt
Ständige Stellvertretung: Luisa Lehmann



Unser Kindergarten ist in zwei Gebäuden untergebracht. Das ältere Gebäude wurde in den 60er Jahren erbaut, das neuere Flachdachgebäude in den 70er Jahren. Neubau und Altbau sind verbunden durch einen großen Spielplatz.

Der Kindergarten befindet sich in zentraler Lage, schön gelegen, inmitten von Kurpark und Wiesen. Die ländliche Umgebung, sowie die Waldnähe bieten den Kindern einen vielfältigen Spiel- und Erlebnisraum.

3.3 Gruppenaufteilung

In unserem Kindergarten gibt es 5 Gruppen - eine Kleinkindgruppe und 4 Regelgruppen.

3.3.1. Kleinkindgruppe

Mit Beginn des 1. Lebensjahres können die Kinder aufgenommen werden und bleiben bis zum 3. Lebensjahr in der Kleinkindgruppe. Danach wechseln die Kinder in eine der vier Regelgruppen unserer Einrichtung.

Die Kleinkindgruppe kann 10 Kinder aufnehmen und befindet sich im ersten Stockwerk des großen Hauses.

3.3.2. Regelgruppe

Mit Beginn des 3. Lebensjahres werden die Kinder in die Regelgruppe aufgenommen und sind bis zum Schuleintritt in unserer Einrichtung.

Die drei Regelgruppen sind alters- und geschlechtsgemischt. Zwei Gruppen haben die Kapazitäten bis je 28 Kinder aufzunehmen, eine Gruppe verfügt über Plätze für 16 Kinder. Weiter verfügt der Kindergarten über eine VÖ-Gruppe.

3.4 Spielbereiche

Der Kindergarten soll für die Kinder ein Lebens- und Erfahrungsraum sein - vor allem jedoch ein Ort zum Wohlfühlen.

Das erreichen wir, indem wir viele Freiräume schaffen, die zum ausgiebigen Spielen und Lernen anregen.

Spiel- und Aufenthaltsbereiche der Kleinkindgruppe:

- Bau- und Bewegungsbereich
- Tischspielbereich
- Rollenspielbereich
- Schlaf- und Ruheraum
- Lesecke
- Küche mit Essecke
- Kreativbereich

Zudem steht den Kindern der Kleinkindgruppe ein separat angelegter Außenspielbereich zur Verfügung.

Spiel- und Aufenthaltsbereiche in beiden Gebäuden für den Ü3-Bereich:

- Baubereich



- Kreativbereich
- Rollenspielbereich
- Bistro
- Lesecke
- Tischspielbereich
- Werkbank Weitere Räumlichkeiten, die zu bestimmten Angeboten genutzt werden können:
 - Rhythmikraum (Kellergeschoß älteres Gebäude)
 - Zahlenlandraum (Kellergeschoß älteres Gebäude)
 - Kinderküche
 - Turnhallen der Gemeinde und des örtlichen Turnvereines

Zudem steht den Kindern ein Waldstück in Kindertagennähe und ein großzügig angelegtes Außenspielgelände (Rasenfläche) zur Verfügung.

Das Außenspielgelände dürfen die Kinder nach Absprache mit der Erzieherin auch selbstständig in Kleingruppen nutzen.

3.5 Personalzusammensetzung

Die Kinder werden von entsprechend ausgebildeten pädagogischen Fachkräften betreut. In der Betriebserlaubnis, die vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) ausgestellt wurde; ist der erforderliche Personalschlüssel festgelegt.

Unterstützt wird das Team von Freiwilligen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ableisten. Außerdem werden in der Einrichtung Schüler*innen während ihrer schulischen Ausbildung und auch praxisintegriert (PIA) ausgebildet.

3.6 Öffnungszeiten

3.6.1 Kleinkindgruppe für Kinder von 1 - 3 Jahren

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

3.6.2 Regelgruppen für Kinder von 3 - 6 Jahren

Die Regelzeiten:

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Regelgruppe mit erweiterten Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

oder

Stand: 12/2025

Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

oder

Montag bis Donnerstag von 07.45 Uhr bis 12.15 Uhr
und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag von 07.45 Uhr bis 12.15 Uhr

oder

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Vormittagsgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

oder

Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr

und Freitag von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

3.7 Ferienregelung

Die Kindergartenferien liegen hauptsächlich in den Schulferien und werden jährlich neu mit dem Träger festgelegt.

Pädagogische Tage gelten als zusätzliche Schließtage.





4. Eingewöhnungskonzept für Kinder von 1 bis 3 Jahren

4.1 Warum braucht es Eingewöhnung?

Durch wissenschaftliche Ergebnisse der Bindungsforschung wissen wir, dass eine Eingewöhnungszeit in Kindertageseinrichtungen eine wichtige Voraussetzung ist, um den Übergang zwischen Elternhaus und Kindergarten erfolgreich zu gestalten.

Die Anwesenheit eines Elternteils als sichere Basis ist in der unbekannten Umgebung und mit den noch fremden Fachkräften unentbehrlich.

Erst wenn es dem Kind gelungen ist, eine bindungsähnliche Beziehung zum Personal aufzubauen, hat es die notwendige Sicherheit, um den Anforderungen der neuen Umgebung gerecht zu werden. Diese sensible Phase dauert in der Regel zwischen 6 und 14 Tage, im Einzelfall auch mal länger.

4.2 Anmeldegespräch

Das Anmeldegespräch findet mit der Kindergartenleitung statt. Hier entsteht der erste Kontakt, um die Einrichtung kennen zu lernen und die Anmeldeformulare werden durchgesprochen/ den Sorgeberechtigten ausgehändigt.

4.3 Aufnahmegespräch

Rechtzeitig vor dem eigentlichen Aufnahmetag vereinbaren die Eltern mit der pädagogischen Fachkraft einen Termin für das Aufnahmegespräch. Dieses Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem intensiven Austausch über das Kind. Die Eltern erfahren Einzelheiten über das Eingewöhnungskonzept.

4.4 Grundphase

Die Grundphase dauert 3 Tage. In dieser Zeit begleitet ein Elternteil sein Kind für ca. 1,5 Stunden in die Einrichtung.

Damit das Kind Vertrauen aufbauen kann, bekommt es während der Eingewöhnungsphase einen/ eine Bezugserzieher/in zur Seite gestellt. Durch behutsame und zunehmende Kontaktaufnahme zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft kann sich so eine tragfähige Beziehung entwickeln.

Der begleitende Elternteil sollte sich dabei im Raum eher passiv verhalten. Das Kind sollte auf keinen Fall gedrängt werden, sich von ihnen zu entfernen. Die Aufgabe des Elternteils besteht darin, als „sicherer Hafen“ zur Verfügung zu stehen.

Persönliche Gegenstände wie Kuscheltier, Schmusetuch, Schnuller, Familienfoto oder ähnliches können als vertrautes Übergangsobjekt einen wichtigen Beitrag zum Erleichtern der Eingewöhnung leisten.

Am vierten Tag findet der erste Trennungsversuch statt. Der Elternteil verabschiedet sich kurz und verlässt den Raum, für maximal 30 Minuten, bleibt aber in der Einrichtung. Das Verhalten des Kindes bei dieser Trennung bestimmt die weitere Vorgehensweise.



4.5 Stabilisierungsphase

Die pädagogische Fachkraft übernimmt ab dem vierten Tag zunehmend die Betreuung und die pflegerische Versorgung des Kindes. Die Trennungsversuche werden verlängert. Der Elternteil bleibt in unmittelbarer Nähe, jedoch für das Kind nicht sichtbar.

4.6 Schlussphase

Der Elternteil verabschiedet sich und verlässt den Kindergarten, bleibt aber jederzeit telefonisch erreichbar. Das Kind wird langsam an die tatsächliche Betreuungszeit herangeführt. Eine zweite pädagogische Fachkraft wird in die Betreuung miteinbezogen. Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die pädagogische Fachkraft als „sichere Basis“ akzeptiert hat. Dies zeigt sich auch, wenn Ihr Kind nach dem Weggang weint, sich aber schnell trösten und ablenken lässt und in guter Stimmung weiterspielt.

4.7 Abschlussgespräch

Nach Beendigung der Eingewöhnung (nach 2 bis 3 Monaten) vereinbaren wir mit den Eltern ein Gespräch, um über den Verlauf der Eingewöhnungszeit ihres Kindes zu sprechen.

5. Eingewöhnungskonzept für Kinder von 3 bis 6 Jahren

5.1 Warum braucht es Eingewöhnung?

Durch wissenschaftliche Ergebnisse der Bindungsforschung wissen wir, dass die Eingewöhnungszeit in Kindertageseinrichtungen eine wichtige Voraussetzung ist, um den Übergang zwischen Elternhaus und Kindergarten erfolgreich zu gestalten. Eine gute Eingewöhnung ist der Grundstein für eine positiv erlebte Kindergartenzeit und somit unerlässlich.

Deshalb dürfen die Kinder vor dem eigentlichen Aufnahmetag ca. 8 Tage vorher ein- bis dreimal in der Woche in Begleitung eines Elternteils zum „Schnuppern“ in die Einrichtung kommen.

5.2 Anmeldegespräch

Das Anmeldegespräch findet mit der Kindergartenleitung statt. Hier entsteht der erste Kontakt, um die Einrichtung kennen zu lernen. Die Eltern werden über den Eingewöhnungsprozess informiert und erhalten die Anmeldeformulare.

5.3 Aufnahmegespräch

Rechtzeitig vor dem Aufnahmetag vereinbaren die Eltern mit der pädagogischen Fachkraft einen Termin für das Aufnahmegespräch. Dieses Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Austausch über das Kind (Vorlieben, Besonderheiten etc.).

5.4 Abschlussgespräch

Nach Beendigung der Eingewöhnung (nach 2 bis 3 Monaten) vereinbaren wir mit den Eltern ein Gespräch, um über den Verlauf der Eingewöhnungszeit ihres Kindes zu sprechen.



6. Pädagogische Leitlinien unserer Einrichtung

Der Kindergarten steht heutzutage gesellschaftlichen Veränderungen gegenüber und fordert uns, familienunterstützende Arbeit zu leisten. Deshalb sehen wir uns als aufmerksame, liebevolle und helfende Begleitung des Kindes.

Der Kindergarten soll dazu beitragen, dass Kinder verschiedener sozialer Herkunft und unterschiedlicher Erfahrungen befähigt werden, in gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen möglichst sozial und sachbezogen zu handeln.

Wir wollen die Kinder zur Selbstständigkeit erziehen. Sie sollen Vertrauen in ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten gewinnen. Darüber hinaus lernen sie Entscheidungen zu treffen und auch zu diesen zu stehen.

Ein Miteinander ist in unserer Einrichtung von großer Bedeutung, es entsteht nur durch gemeinsames Handeln. Jedes Kind hat das gleiche Recht aber auch die gleichen Pflichten. Es werden dabei gemeinsam mit den Kindern feste Regeln aufgestellt, an die wir uns halten. Damit geben wir den Kindern Sicherheit, Zuverlässigkeit und Vertrauen.

Wir wollen den Kindern Werte vermitteln, damit sie sensibel werden für ihre eigenen Bedürfnisse, aber auch für die Bedürfnisse der Anderen. Sie sollen Gefühle zeigen und ausleben können, jedoch nicht auf Kosten ihrer Mitmenschen.

Unsere Erziehungsarbeit ist ganzheitlich. Wir versuchen alle Anlagen und Fähigkeiten der Kinder zu fördern. Die Einbeziehung von Kultur, Ästhetik und Natur ist selbstverständlich.

Durch die Begegnung mit der Natur wird das Umfeld der Kinder wesentlich erweitert. Die Kinder lernen, die Natur zu schätzen.

7. Pädagogische Arbeit

7.1 Planung

Unsere pädagogische Planung geht von der Beobachtung der Kinder aus. Wir berücksichtigen dabei die Bedürfnisse, Interessen sowie den Entwicklungsstand der Kinder. Aus dieser Beobachtung heraus entstehen Themen und Projekte, die wir mit den Kindern gemeinsam erarbeiten.

Aktuelle Anlässe wie Geburtstage, der Jahreskreislauf und Feste wie Ostern, Nikolaus, Weihnachten, usw. fließen in die Planung mit ein.

Kinder lieben und brauchen Rituale - diese vermitteln ihnen Sicherheit, Verlässlichkeit und Stabilität. Deshalb gibt es bei uns einen strukturierten Tagesablauf, damit die Kinder sich sicher und geborgen fühlen.

7.2 Datenschutz und Akten-/ Dokumentationsführung

Datenschutz und Schweigepflicht:

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Regelungen zur Vertraulichkeit und Sicherheit von Daten, insbesondere bei sensiblen Informationen zu Kindern und Familien.

Mitarbeitende werden grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz informiert und entsprechend verpflichtet.



Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten (insbesondere Foto- und Filmaufnahmen) erfolgt mit den Personensorgeberechtigten eine schriftliche Klärung darüber, welche Daten zu welchem Zweck in der Kindertageseinrichtung erhoben, erstellt, verwendet und ggf. weitergegeben werden. Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung des Schutzauftrags Informationen bekannt oder ermittelt werden und eine Weitergabe dieser Informationen zur Erfüllung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine datenschutzrechtlichen Vorbehalte, die der Wahrnehmung dieser Aufgabe entgegenstehen.

Der Grundsatz gilt, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben wurden (§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X). Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist eine Anonymisierung der Falldaten - soweit möglich - zu beachten.

Kommen der Träger und das Personal im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung des Kindes vorliegt und diese nicht anders abgewendet werden kann, sind sie befugt, das Jugendamt über den Vorfall mit den entsprechenden Daten zu informieren.

Es handelt sich um gesetzliche Erlaubnistatbestände, die eine Übermittlung zulassen und zugleich eine strafrechtlich relevante Handlung im Sinne des § 203 StGB (Berufsgeheimnisträger, zu denen das Kita-Personal nicht zählt) ausschließen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist die Einschaltung des Jugendamts durch den Kita-Träger geboten.

Akten-/ Dokumentationsführung:

Alle Dokumentationen bilden eine Grundlage für das professionelle Handeln der pädagogischen Fachkräfte und tragen zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, sowie der gesetzlichen Pflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei. Die Dokumentation dient dem Schutz und der Nachvollziehbarkeit der pädagogischen Arbeit. Sie ist vertraulich, datenschutzkonform und transparent gegenüber den Eltern und Aufsichtsbehörden.

Die Beobachtungsdokumentation wird unter anderem durch Beobachtungen, Entwicklungsbögen und Portfolios sowie sexualpädagogische Beobachtungen und dem Wickelprotokoll festgehalten.

Die Gesprächsverläufe mit Eltern und verschiedenen Fachberatungen werden dokumentiert und in abschließbaren Schränken oder einem geschützten digitalen System aufbewahrt. Zugriff besteht nur für autorisierte Personen (Leitung, päd. Fachkraft, Träger oder Fachberatung). Die Aufbewahrungsfrist dieser Daten gilt bis zum Schuleintritt des jeweiligen Kindes und wird danach datenschutzkonform vernichtet. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG): Schutz von Mitarbeitenden vor Übergriffen und psychischer Belastung in der Einrichtung.

7.3 Tagesablauf

7.3.1 Bringen und Abholen

Bringen Sie Ihr Kind nach der Eingewöhnung möglichst zur gleichen Zeit und verabschieden Sie sich nach wenigen Minuten.



Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass ein kurzes, beständiges Ritual die Verabschiedung für Ihr Kind erleichtert. Dies kann eine feste Umarmung, ein Abschiedskuss oder das Winken an der Tür oder am Fenster sein.

7.3.2 Freispiel

Nach der Begrüßung bildet das Freispiel den Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit und nimmt den größten Stellenwert des Tages ein. Denn Spielen ist die elementare Form des Lernens für Kinder. Durch die vielen Entwicklungs- und Förderungskompetenzen, soll das Freispiel kein „Lückenfüller“ sein, sondern ein aktives Angebot, dass genauso viel Gewicht erhält, wie ein angeleitetes Bildungsangebot.

Es ist unsere pädagogische Pflicht, den Kindern das Spielen zu ermöglichen und sie darin zu begleiten. Kinder brauchen Zeit zum Spielen denn freies Spielen ist ganzheitliche Förderung der kindlichen Entwicklung.

Die Bedeutung des Freispiels:

- Freie Auswahl von Material, Zeit, Raum, Spielpartner und Spielmöglichkeit
- Individuelle Beanspruchung der pädagogischen Fachkraft
- Förderung der sozialen Kompetenzen und Erlernen von Rücksichtnahme
- Rückzugsmöglichkeit
- Konzentrationsfähigkeit wird gefördert
- ihre Welt lernen zu sortieren (psychohygienische Bedeutung)
- Die Möglichkeit Gefühle, Konflikte und Erlebnisse zu verarbeiten und sich selbst regulieren
- Selbstständige, freie und bedürfnisorientierte Entfaltung

Mit dem gemeinsamen Aufräumen endet das Freispiel. In der Kleinkindgruppe treffen sich die Kinder danach zum Morgenkreis, der mit einem Begrüßungsritual beginnt. Die Kinder der Regelgruppen treffen sich nach dem Aufräumen in ihren Gruppen.

Beim Morgenkreis und dem Treffen in den Gruppen werden alltägliche Inhalte wie Anwesenheit, geplante Aktionen, Wünsche, Fragen, Beschwerden und Konflikte besprochen und geklärt. In diesem Rahmen singen wir mit den Kindern auch jahreszeitlich orientierte Lieder, machen Fingerspiele usw.

7.3.3 Essenszeiten

Die Essenszeiten sind gruppenintern geregelt. Sie finden morgens zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr und am Nachmittag zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr statt. Die Mittagsgruppe macht von 12.45 Uhr bis 13.15 Uhr eine Essenspause. Zum Essen werden verschiedene Teesorten und Wasser gereicht. Da wir auf eine gesunde Ernährung Wert legen, bitten wir die Eltern, uns dabei zu unterstützen und den Kindern eine entsprechende Zwischenmahlzeit mitzugeben. Dabei dient das gemeinsame Essen nicht nur um den Hunger zu stillen, es vermittelt auch kulturelle Gepflogenheiten, das Gefühl von Gemeinschaft und bietet vielfältige Sprachanregungen.

Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass die Kinder:

- ihre Hände waschen
- den Tisch decken und wieder abräumen
- Tischmanieren einhalten



- Eine Auszeit vom Gruppengeschehen sich nehmen

7.3.4 Gezielte Angebote

Nach dem Essen werden die Kinder für gezielte Angebote eingeteilt. Es werden Beschäftigungen für die Gesamtgruppe oder für einen Teil der Gruppe angeboten. In diesen Angeboten haben wir die Möglichkeit, intensiver mit den Kindern an bestimmten Themen zu arbeiten. Dabei wird der Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt.

Um diese Themen zu bestimmen, orientieren wir uns an den folgenden verschiedenen Bildungs- und Entwicklungsfeldern.

- Körper
- Sinne
- Sprache
- Denken
- Gefühl und Mitgefühl
- Sinne, Werte und Religion

Wir bieten bewusst den Raum für unterschiedliche Inhalte. In Bezug auf religiöse Bildungsangebote orientieren wir uns an den jahreszeitlichen Festen und binden die Kinder mit ihren eigenen Ideen mit ein. Durch die kulturelle und religiöse Vielfalt entwickelt sich bei den Kindern Akzeptanz und Verständnis, welches zur Sensibilisierung führt.

8. Pflegerische Tätigkeiten in unserer Einrichtung

8.1 Wickeln / Sauberkeitserziehung

Je jünger die Kinder sind, desto mehr Bedeutung hat die Körperpflege für die seelische Entwicklung der Kinder. Umso wichtiger ist es, dass die Wickelsituation von einem respektvollen Umgang gekennzeichnet ist und dabei vom Kind als angenehmes Erlebnis empfunden wird.

Für jedes Kind befindet sich unmittelbar am Wickeltisch eine eigene Schublade für Windeln, Feuchttücher und Wechselkleidung. Diese Dinge bringen Sie bitte von Zuhause mit. Wenn Ihr Kind soweit ist, unterstützen wir es gerne bei der Hinführung zur selbstständigen Benutzung der Toilette.

In unserem Sexualpädagogischen Konzept ist das Thema Sauberkeitserziehung nochmals explizierter aufgeführt.

8.2 Schlafen

Die Schlafgewohnheiten und Vorlieben der Kinder sind individuell und werden berücksichtigt. Im Kleinkindbereich befindet sich ein speziell eingerichteter Schlafraum. Jedes Kind kann hier seinen ganz persönlichen Schlafplatz finden, sei es auf dem Schlafpodest mit Matratzen oder in Kuschelkörbchen. Zum Schlafen sollten die Kinder etwas Vertrautes von Zuhause mitbringen (Kuscheltier, Schnuller, ...).

9. Übergang von der Kleinkindgruppe in den Ü3-Bereich

Wenn Ihr Kind den dritten Geburtstag feiert, findet in diesem Monat auch der Übergang in eine Ü3-Gruppe statt. Vor dem Wechsel bieten wir den Eltern ein Entwicklungsgespräch an.



Mit der Eingewöhnung in eine Gruppe, die individuell gestaltet wird, beginnen wir ca. zwei Wochen vor dem eigentlichen Wechsel. Das Kind besichtigt in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft der Kleinkindgruppe das zukünftige Gruppenzimmer. Es lernt die neuen Fachkräfte und die Kinder der Gruppe kennen.

Beim nächsten Mal darf das Kind für eine bestimmte Zeit in der neuen Gruppe spielen. Die Dauer der weiteren Besuche wird langsam ausgedehnt. Dadurch wird das Vertrauensverhältnis zur neuen pädagogischen Fachkraft und der Gruppe aufgebaut. Danach kann der eigentliche Wechsel stattfinden.

*Ein Kind zu lieben heißt,
die Welt mit seinen Augen zu sehen.*

- Korczak -

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Als familienunterstützende Einrichtung ist uns eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Denn nur wenn diese Zusammenarbeit auf harmonischer Basis stattfindet, können sich alle auf ein vertrautes Umfeld einlassen.

So erfahren die Eltern, dass sie und ihr Kind akzeptiert werden, auf Verständnis stoßen und die Möglichkeit zum Gespräch haben, wobei die pädagogischen Fachkräfte an ihre gesetzliche Schweigepflicht gebunden sind.

10.1 Elternabende

Im Kindergartenjahr bieten wir neben Informations- und Gesprächsabenden auch themenzentrierte Elternabende mit Referenten und Bastelabende an. Der erste Elternabend beinhaltet die Wahl des Elternbeirates.

10.2 Elternbeirat

Die Aufgaben des Elternbeirates sind:

- Die Arbeit des Kindergartens zu unterstützen
- Zwischen Eltern, pädagogischen Fachkräften und Träger zu vermitteln
- Ideen einzubringen
- Kritik zu äußern
- Helfer und Vertreter des Kindergartens sein

10.3 Elterngespräche

Um mit den Eltern im Austausch über den Entwicklungsstand der Kinder zu bleiben, bieten wir nach Terminvereinbarung Elterngespräche an. Neben den festgelegten Gesprächsterminen gibt es außerdem die sogenannten „Tür- und Angelgespräche“, die beim Bringen und Abholen entstehen und die kurze Informationen über das Wichtige vom Tag beinhalten. Stehen sensibel beinhaltende Themen an, wird ein Termin vereinbart.

10.4 Elternbriefe/ Infowand

Gruppentermine und aktuelle Informationen werden durch Elternbriefe oder an unserer Infowand im Flur weitergegeben. Die Verbreitung von Information läuft über eine Kindergarten-app. Hier können Eltern auch persönlich benachrichtigt werden oder auch ihre Kinder abwesend melden. Aufgrund der Vielzahl an Spracheinstellungen, entlastet die App bei Sprachbarrieren.

10.5 Beschwerdemanagement

Für uns ist die Zufriedenheit der Eltern sehr wichtig. Gibt es dennoch Anlass zur Beschwerde, möchten wir Sie, liebe Eltern dazu ermutigen, diese an uns heranzutragen. Jede Beschwerde wird von uns ernst genommen und wir klären und bearbeiten sie zeitnah in der Gruppe oder im Team. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, dass Sie sich bei Problemen an den Elternbeirat wenden. Dieser kann dann auftretende Konflikte bei einer Elternbeiratung oder direkt bei uns ansprechen.

Auch die Kinder haben in regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen die Möglichkeit, Beschwerden anzubringen und werden von uns auch dazu ermutigt.

Im Alltag sind die Kinder soweit partizipiert, dass sie Beschwerden sofort loswerden dürfen und diese auch gleich von uns entgegengenommen werden.

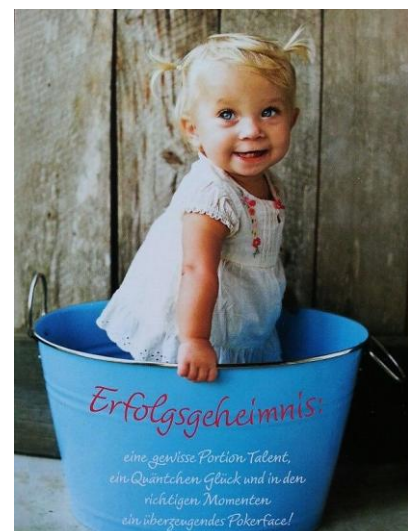
11. Teamarbeit

Grundlage unserer Teamarbeit ist der Austausch und die Auseinandersetzung über Inhalte und Ziele der Arbeit. Gute Zusammenarbeit ist in unseren Augen auch nur in einem sich ständig reflektierenden Team möglich.

Unsere Teamarbeit findet im Rahmen von:

- Pädagogischen Planungstagen
- Wöchentlichen Teambesprechungen
- Regelmäßigen Morgenmeetings
- Internen Gruppenbesprechungen
- Teamfortbildungen statt

In diesen Besprechungen werden gruppenspezifische, konzeptionelle, pädagogische und organisatorische Fragen und Probleme behandelt.





12. Kooperation

12.1 Kooperation mit der Grundschule

Bei uns im Kindergarten findet eine regelmäßige Kooperation mit der Grundschule statt. Das Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Kindern den Übergang von Kindergarten in die Schule zu erleichtern.

12.2 Kooperation mit anderen pädagogischen Einrichtungen

Nach Bedarf und Absprache mit den Eltern können andere pädagogische Fachkräfte wie Logopäden, Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Psychologen, etc. in die Arbeit mit einbezogen werden.

12.3 Kooperation mit gesetzlichen Einrichtungen

Das Wohl des Kindes liegt uns sehr am Herzen, denn junge Menschen haben ein Recht auf:

- Die Achtung und den Schutz ihrer Würde vor Benachteiligung und Bevormundung (z. B. aufgrund von Geschlecht, Abstammung und Sprache)
- Schutz vor Gefahren für ihr Wohl
- Schutz vor Verwahrlosung

Deshalb sehen wir es als unsere Pflicht an, bei Erkennen von Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung das Jugendamt zu informieren.

Für weitere Informationen verweisen wir gerne auf unser Schutzkonzept.

12.4 Kooperation mit den Kirchen und örtlichen Vereinen

Wir nehmen zusammen mit den Kindern an verschiedenen Aktionen der Kirchen und der Vereine teil, um uns in das Gemeindeleben zu integrieren.

13. Fortbildungen und Qualitätsmanagement

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten, besuchen die pädagogischen Fachkräfte in bestimmten Abständen fachspezifische Fortbildungen. Des Weiteren setzen wir uns in regelmäßigen Teamsitzungen mit verschiedenen aktuellen Themen auseinander. Wir erarbeiten zum Beispiel verschiedene Standards für unser Qualitätshandbuch. Diese sind für die gesamte Einrichtung verbindlich.